

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2442/2018

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Benner, Florian

Haushaltswirksamkeit:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: 55210
Investitionskosten:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 600.000,- €
Drittmittel:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 0 €
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 0 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	24.01.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Hochwasserschutz zwischen der Hafenmeisterei und der Schiffswerft Braun („Am Neuen Rheinhafen“)

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss möge beraten und entscheiden:

Variante 1: Umsetzung des Hochwasserschutzes wie in der Sitzung am 21.11.2017 vorgestellt (ca. 365 m mobil, die restlichen ca. 1000 m ortsfest)

Variante 2: Komplett ortsfeste Umsetzung des Hochwasserschutzes mit Übernahme der Mehrkosten, die über den Kostenanteil des mobilen Anteiles hinausgehen.

Begründung:

In der Sitzung am 21.11.2017 wurde dem Bau- und Planungsausschuss von der Tiefbauabteilung die Erfordernis und Planung zum Hochwasserschutz am neuen Rheinhafen vorgestellt. Das Gremium hat damals dem ortsfesten Teil zugestimmt. Der mobile Anteil wurde abgelehnt.

Die Tiefbauabteilung hat daraufhin nochmals mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Kontakt aufgenommen und die Möglichkeiten besprochen. Eine weitere Förderung über das am 21.11.2017 vorgestellte Konzept hinaus, wurde von Seiten der Behörde jedoch abgelehnt.

Begründung der Ablehnung:

Das Land ist verpflichtet die Kosten des Hochwasserschutzes zu 90% zu übernehmen. Allerdings sieht die SGD hier wirtschaftlichere Möglichkeiten, als einen komplett ortsfesten Hochwasserschutz.

Mit Schreiben vom 27.12.2017 teilt die Behörde mit, dass der ortsfeste Teil entlang des Hafenbeckens (Station 0+365 bis 0+830) nur in die Kofinanzierung aufgenommen wurde, weil in diesem Teil die Fahrbahn für den Aufbau des mobilen Systems gesperrt werden müsste.

Die Ablehnung der SGD bedeutet jedoch nicht den Verzicht auf einen kompletten ortsfesten Hochwasserschutz. Allerdings müssen die Kosten, die über den Kostenanteil der mobilen Sicherung hinausgehen, von der Stadt selbst getragen werden.

Daraus ergäbe sich folgende Kostenverteilung:

Variante 1: teil mobil, teil ortsfest

Gesamtkosten:	2.500.000 €
Anteil Land:	2.250.000 €
Anteil Stadt:	250.000 €

Variante 2: komplett ortsfest

Gesamtkosten:	3.100.000 €
Anteil Land:	2.250.000 €
Anteil Stadt:	850.000 €

Anlagen:

- Schreiben der SGD vom 27.12.2017